



Hans-Hermann Schlüter  
Steuerberater

## Eine Bilanz und mehr Transparenz? IFRS oder HGB? Die Unterschiede im Überblick

Während das deutsche Bilanzrecht vom Vorsichtsprinzip ausgeht, von dem in erster Linie die Gläubiger profitieren, stellen die IFRS - Standards die Informationsbedürfnisse der Geschäfts- und Finanzierungspartner in den Vordergrund. Hier zwölf Beispiele für die unterschiedliche Bewertung von Bilanzposten nach deutschen und internationalen Regeln:

	<b><u>IFRS</u></b>	<b><u>HGB</u></b>
<b>Abschreibung</b>	Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind systematisch über die Nutzungsdauer zu verteilen. Steuerlich motivierte Ansätze – degressive AfA (Aufwendungen für Abschreibung) oder Sonder-AfA – sind nicht erlaubt .	Wahlrecht zwischen linearer und degressiver AfA, sogar der Wechsel zwischen den Ansätzen ist erlaubt. Sonderabschreibungen sind möglich.
<b>Forschungs- und Entwicklungskosten</b>	Dürfen unter bestimmten Voraussetzungen aktiviert werden.	Dürfen nicht aktiviert werden, wenn es sich nicht um auftragsgebundene Kosten handelt.
<b>Gewinne</b>	Teilgewinnrealisierung bei langfristigen Aufträgen.	Gewinnrealisierung erst bei Auftragsabschluss.
<b>Kurzfristige Forderungen</b>	Pauschalwertberichtigungen ohne eine konkrete Berechnungsmethode sind verboten	Pauschalwertberichtigungen ohne eine konkrete Berechnungsmethode sind üblich.
<b>Leasing</b>	Finanzierungs Leasing ist dem Leasingnehmer, Mietleasing dem Leasinggeber zuzurechnen.	In der Regel wird das Leasingobjekt dem Leasinggeber zugerechnet.

<b>Pensionsrückstellungen</b>	Bewertung unter Berücksichtigung von Gehalts- und Karriereentwicklung.	Bewertung ohne Berücksichtigung künftiger Entwicklungen .
<b>Rückstellungen</b>	Bildung nur, wenn die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sehr hoch ist.	Bildung schon bei drohender Inanspruchnahme möglich.
<b>Sale-and-Lease-back</b>	Veräußerungsgewinn darf nicht zum Verkaufszeitpunkt realisiert werden.	Veräußerungsgewinn wird grundsätzlich beim Leasingnehmer realisiert.
<b>Steuern</b>	Aktivierung latenter Steuern ist Pflicht, wenn künftig Steuervorteile etwa aus Verlustvorträgen realisiert werden können.	Keine Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge
<b>Vermögensgegenstände</b>	Bewertung zum Marktwert bei Grundstücken und Gebäuden möglich, vorgeschrieben bei bestimmten Finanzinstrumenten.	Keine Bewertung über die Anschaffungskosten hinaus möglich.
<b>Vorräte</b>	Das LIFO- (Last-in, First-out) Verfahren ist nicht zulässig, Handelswaren in größerem Umfang sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen dürfen nicht verrechnet werden.	Das LIFO-Verfahren ist zulässig. Handelswaren müssen nicht gesondert ausgewiesen, erhaltene Anzahlungen dürfen offen verrechnet werden.
<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	Finanzielle Vermögenswerte sind mit dem Zeitwert zu berechnen.	Diese Posten sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert zu bewerten.

## Pro und Contra IFRS

Bevor Unternehmer nach den internationalen Standards bilanzieren, sollten sie die Konsequenzen im Detail abschätzen. Die wichtigsten Vor- und Nachteile im Überblick:

<b><u>PRO</u></b>	<b><u>CONTRA</u></b>
Die Grundsätze des IFRS – Abschlusses heißen Verständlichkeit, Relevanz, Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit. Die Folge: Das Berichtswesen wird vereinheitlicht und die Transparenz im Unternehmen steigt.	Derzeit gilt: Die IFRS – Bilanz für nicht börsennotierte Firmen ist nur zusätzlich zum HGB – Abschluss und zur Steuerbilanz möglich.
Leichter Zugang zu alternativen, vor allem internationalen Finanzierungsquellen.	Vor allem bei der ersten Umstellung vom HGB- zum IFRS – Abschluss können hohe Umstellungskosten anfallen.
Wer mit innovativen Instrumenten sein Unternehmen steuert, poliert gleichzeitig sein Image bei Lieferanten, Kunden und Kapitalgebern auf.	Die sehr komplexen Regeln sind auf kapitalmarktorientierte Unternehmen zugeschnitten. Die speziellen Anforderungen des Mittelstands finden noch keine besondere Berücksichtigung.